



LUCHS

Rückkehr auf leisen Pfoten



Das Land
Steiermark

→ Naturschutz

Inhalt

| | |
|----------------------------|-------|
| Editorial | 4–5 |
| Luchsverbreitung | 6–7 |
| Lebensraum | 8–9 |
| Verhalten | 10 |
| Wie macht der Luchs Beute? | 11 |
| Was frisst der Luchs? | 12–13 |
| Rissbegutachtung | 14–16 |
| Was kann ich tun? | 17 |
| Rissgutachter | 18 |
| Versicherung | 19 |
| Rechtsvorschriften | 20–21 |
| Steckbrief Luchs | 22–23 |
| Die Luchsgruppe Steiermark | 24 |

Impressum

Herausgeber: Steirische Landesjägerschaft
Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abt 13/ Ref. Naturschutz | © 2017

Autoren: Brigitte Kammerlander
(Steirischer Jagdschutzverein,
Zweigstelle Admont – St. Gallen)
Alexander Maringer (Nationalpark Gesäuse)

Redaktion: Alexander Maringer,
Nationalpark Gesäuse, Weng 2, 8911 Admont,
03613-21000,
alexander.maringer@nationalpark.co.at.

Fotos: Heinz Hudelist, Christian Fuxjäger,
Christian Mayer, Peter Haller, Ernst Kren,
Heimo Kranzer, Jan Kornan, Martin Špilák,
Franz Kammleitner, Christian Scheucher,
Wilfried Rieder, Alexander Maringer,
Josef Limberger, Rainer Simonis, Vera Faupel,
Herfried Marek, byrdyak/fotolia.com

Herstellung:

Medien Manufaktur Admont

Druckerei Wallig Gröbming 





Einleitung

1873: die Eisenbahn durchs Gesäuse hat ihren Betrieb aufgenommen und beginnt die Region in wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht zu verändern. Aus dem selben Jahr stammt der letzte historische Luchsnachweis in der Steiermark. Aber nicht Lebensraumverlust, sondern die gezielte Ausrottung durch den Menschen war der Grund für das Verschwinden dieser Tiere, die über Jahrtausende zum Wildbestand der Alpen und Europas gehört haben.

Nach dem Vorbild der oberösterreichischen Luchsgruppe LUKA, wurde in der Steiermark 2016 ein ähnlicher Arbeitskreis gegründet. Vertreter von betroffenen Organisationen, vom Naturschutz bis zur Jägerschaft, begleiten die Rückkehr des Luchses in unser Gebiet. Von den großen Beutegreifern Bär, Luchs und Wolf ist der Luchs derjenige, dessen Rückkehr am wenigsten Probleme bereitet und daher gelingen sollte.

Die Jagd begleitet uns Menschen seit Anbeginn. Heute zu jagen bedeutet Rückbesinnung auf ein Leben im Einklang mit und in Abhängigkeit von der Natur. Und es bedeutet Verantwortung zu übernehmen: für die Erhaltung einer möglichst kompletten und reichhaltigen Tierwelt.

Herbert Wölger

Luchsgruppe Steiermark

Vorworte

■ Eine artenreiche und zugleich vielfältige Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten und zu schützen, hat für mich als Naturschutzlandesrat oberste Priorität. Deshalb ist es mir ein Anliegen, die Bevölkerung für unsere Tier- und Pflanzenwelt zu sensibilisieren. Gerade bei Tieren wie dem Luchs, die schon als ausgestorben galten und nun langsam wieder ihren Platz in unserem Ökosystem finden, ist es wichtig, für Information zu sorgen und damit Wissen über diesen scheuen Jäger aufzubauen und zugleich Sorgen auszuräumen.

Wichtiger Partner im Umgang mit den „großen Beutegreifern“ sind natürlich die Jägerinnen und Jäger. Sie sind meist die ersten, die das Vorhandensein eines Luchses im Revier „spüren“ und daher – auch für den Naturschutz – wichtige Informationen zu seinem Vorkommen liefern können. Daher freut es mich besonders, dass auf Initiative des Nationalparks Gesäuse die „Luchsgruppe Steiermark“ in Kooperation mit der Steirischen Landesjägerschaft gegründet wurde. Ziel ist es, sich zum Thema Luchs auszutauschen, aktuelle Fragen zu diskutieren und Ansprechpartner zum

Thema festzulegen. Der nunmehr vorliegende Folder ist das erste – gedruckte – „Produkt“ der Luchsgruppe und soll wichtige Informationen zur Verbreitung, zur Lebensweise und dem Jagdverhalten des Luchses zur Verfügung stellen und damit das Identifizieren von Luchsen im Revier durch spezifische Hinweise auf Risspuren, Fährten oder Losung erleichtern. Wie in allen Lebensbereichen ist auch zwischen Naturschutz und Jagd eine gute Kooperation und ein Interessensausgleich von großer Bedeutung. Mit der Steirischen Landesjägerschaft und dem Nationalpark Gesäuse haben wir als Land Steiermark zwei Partner, mit deren Fachkompetenz und Engagement wir diesen Weg erfolgreich gehen. Es freut mich daher sehr, dass wir mit dem vorliegenden Folder zusammen einen weiteren Beitrag zu einer lebenswerten Steiermark leisten können. Zu einer Steiermark, in der sich Mensch und Natur im Einklang befinden.

Anton Lang

Naturschutzlandesrat



1. Fotonachweis „Klaus“



„Juro“ in der Steiermark



1. Nachweis im Gesäuse

► **Jahr 2000** ◄

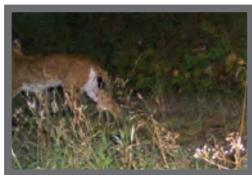
► **2012/2013** ◄

► **8. 3. 2015** ◄

■ Aufgabe der Steirischen Landesjägerschaft ist es, im Lande Steiermark den Bestand frei lebender Tiere als ein wirtschaftlich und ethisch wertvolles Gut zu pflegen. Sie hat daher für einen hochwertigen, gesunden, den Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft Rechnung tragenden Stand aller heimischen Wildarten und deren weidmännische Nutzung Sorge zu tragen. In diesem Auftrag der Gesellschaft haben selbstverständlich auch Beutegreifer Platz. So ist auch der Luchs für uns Jäger Teil der heimischen Wildbahn, er hat Platz in einem intakten Lebensraum, wenn er sich von selbst bei uns wieder ansiedelt. In diesem Fall zeigt uns dieses Wildtier, dass ihm der Lebensraum zusagt. Irgendwelchen Aussetzaktionen stehen wir jedoch kritisch gegenüber, denn die Lebensraumfrage beantwortet in diesem Fall der Mensch, nicht der Luchs. Der Luchs war in der Steiermark nie besonders häufig. Schon 1572 schrieb der Abt von Admont an den erzherzoglichen Vizekanzler, dass er einen versprochenen „Luxenpeltz“ nicht liefern könne, da nicht jedes Jahr ein Luchs erbeutet wer-

den könne. Im 19. Jahrhundert haben wir sichere Nachrichten über das Vorkommen des Luchses nur aus dem Aflenztal, aus Admont und St. Lambrecht. So ist es auch nicht weiter verwunderlich, wenn ursprünglich vorhandenes Wissen über den Luchs und dessen Lebensweise und Lebensraum im Laufe der Zeit auch bei den Jägern verloren ging. Wissen über ein Wildtier ist jedoch wichtig, um Vorurteile und überschwängliche Idealisierung abzubauen. Deshalb hat die Steirische Landesjägerschaft auch gerne die Einladung des Nationalparks Gesäuse und der Naturschutzabteilung des Landes Steiermark angenommen, in Kooperation eine Infobroschüre über den Luchs, seine Lebensweise, sein Beuteverhalten und auch die Zuordnung von Rissen herauszugeben. Jägern fallen Veränderungen in ihren Revieren meist schon früh auf. Möge diese Broschüre das Auge des Jägers zusätzlich schulen und das Wissen über den Luchs vermehren.

Franz Mayr-Melnhof-Saurau
Landesjägermeister von Steiermark



„Karo“ Gstatterboden

20. 9. 2015



„Karo“ Gstatterboden

26. 2. 2016



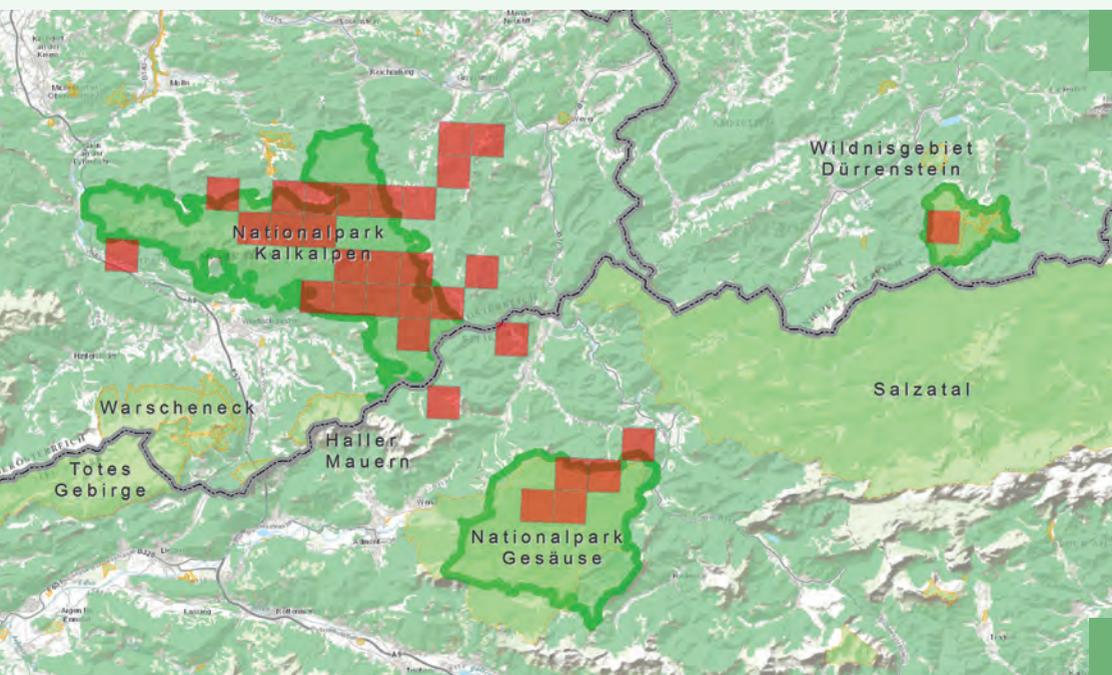
Sichtung „Luzi“

24. 5. 2016

Luchsvorkommen in den Nördlichen Kalkalpen

■ Historisch besiedelten Luchse alle Wald- und Steppengebiete Europas und Asiens. Durch rigorose direkte Verfolgung wurden sie bis 1900 in Österreich und beinahe ganz Westeuropa ausgerottet. Der letzte historische Nachweis eines Luchses in der Steiermark stammt aus dem Jahr 1873. In Nord- und Osteuropa blieben sie jedoch Teil der heimischen Fauna.

Diese Karpatenluchse wurden spätestens 1956 wieder in Österreich nachgewiesen. Damals hemmte der Eiserner Vorhang noch die Wanderungen. In den 1970er Jahren wurde erfolgreich eine Luchspopulation in Slowenien begründet. Die 1977 – 1979 auf der Turrach erfolgte Ansiedlung verlief nicht erfolgreich. Den Grundstock für eine Luchspopulation im Böhmerwald bildeten

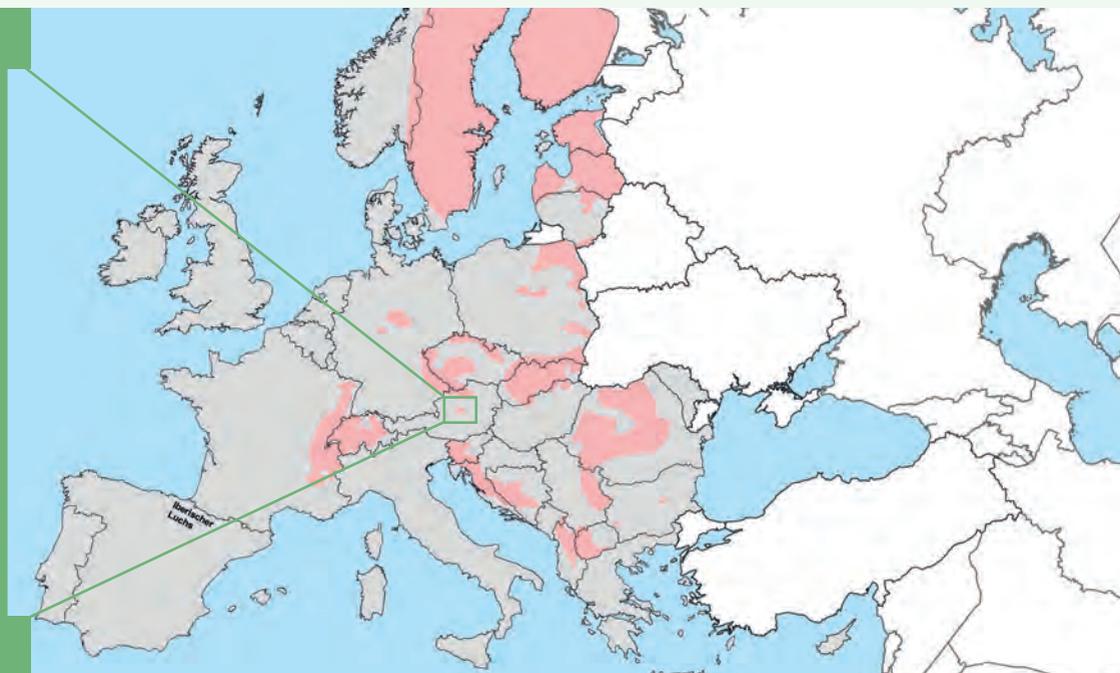


Erfasste Luchsmeldungen
(10. 1. 2015 – 27. 12. 2016)

- Legende:
- Nachweise 2016 (C1, C2)
 - Naturschutzgebiet
 - Nationalpark
 - Waldgebiet

hauptsächlich 17 Luchse, die in den 1980er Jahren im Gebiet des heutigen Šumava-Nationalparks freigelassen wurden. Ab 1990 breitete sich die Population der Dreiländerregion Österreich-Deutschland-Tschechien zunehmend weiter aus. Heute gibt es Luchsnachweise südlich bis zur Donau. Im Gebiet der Nördlichen Kalkalpen wurde man 1998 auf den zugewanderten Luchs

„Klaus“ aufmerksam. Die Nationalparkverwaltung in Oberösterreich siedelte 2011 die Luchskatze „Freia“ an, um eine Population zu begründen. Insgesamt wurden noch zwei weitere Luchse (Kora, Juro) aus Schweizer Wildfängen freigelassen. Der Nachwuchs bestand aus 13 Jungluchsen. 2016 leben insgesamt nur mehr fünf Luchse in der Region.



Heutige Verbreitung in Europa

Alpen: 130 – 180 Luchse (Frankreich, Schweiz, Österreich, Slowenien)

Nördliche Kalkalpen: 5 Luchse (2016)

Datengrundlage & Copyright:
Esri, DeLorme, USGS, NPS, DORIS,
GIS Stmk, DG ENV, EEA und KORA

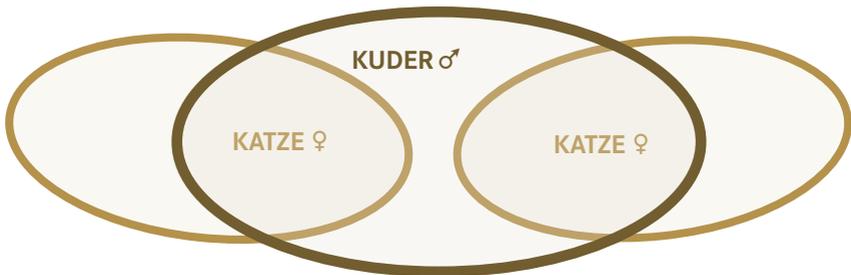
Lebensraum

■ Luchse haben ihren bevorzugten Lebensraum in reich strukturierten Wäldern, die ihnen auch Beute bieten. In offenen Landschaften, Siedlungen und Gebirgslandschaften halten sie sich nicht dauerhaft auf. In Österreich gibt es diese ausgedehnte Waldgebiete und einen ausreichend hohen Wildbestand.

Luchse sind Einzelgänger und beanspruchen ein Revier von 100 – 250 km² (10.000 – 25.000 ha) für sich. Sie nehmen sehr weite Ortswechsel vor und können in einer Nacht 40 km weit wandern. Das Revier mehrerer Katzen wird in der Regel

von dem Revier eines Kuders überlappt, der sich zur Ranzzeit mit ihnen paart. Die Luchsdichte unserer Region ist gering und kann mit etwa einem Luchs pro 100 km² (1 pro 10.000 ha) angegeben werden.

Österreich spielt eine Hauptrolle bei der Vernetzung der Karpatenluchse mit den mitteleuropäischen Inselvorkommen. Die Region der Nördlichen Kalkalpen bildet ein Zentrum der Artenvielfalt im Herzen Österreichs und erfüllt gleichzeitig eine Korridorfunktion für den genetischen Austausch in den Norden, Süden, Osten und Westen.



Luchse sind Einzelgänger und treffen sich nur während der Ranz mit Artgenossen. Kuderreviere sind größer und überlappen die Reviere der Katzen. Säugt eine Katze Jungtiere in der Wurfhöhle, so nimmt ihr Aktionsradius in dieser Zeit ab.







Jemandem etwas abluchsen

FUCHS UND LUCHS

Füchse sind Beute für den Luchs. Er unterdrückt damit seine Nahrungskonkurrenten.

GROSSER HAHN UND LUCHS

Federwild gehört zum Beutespektrum der Luchse. Anders als in Nordeuropa macht es in den Alpen aber nur einen sehr geringen Teil der Nahrung aus.

JAGDHUND UND LUCHS

Luchse flüchten vor Hunden und sind gute Kletterer. Stellt ein Hund einen Luchs, so wird sich dieser allerdings mit Prankenhieben verteidigen.

MENSCH UND LUCHS

Luchse leben heimlich, aber nicht scheu. Begegnungen sind dennoch selten. Es gibt keine bekannten Angriffe von Luchsen auf Menschen, auch nicht auf Kinder.



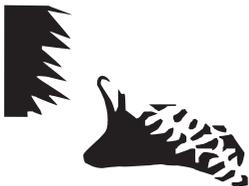
Wie macht der Luchs Beute?



Der Luchs ist ein Lauer- und Pirschjäger und schlägt Wild aller Altersklassen und beider Geschlechter gleichermaßen. Geschwächte oder unerfahrene Tiere haben natürlich weniger Chancen einem Luchs zu entkommen.



20 m Sprint
Mit einem gezielten Biss in die Drossel wird die Beute getötet.



Die Beute wird vom Luchs unter Blättern, Gras und Zweigen versteckt. Wird er nicht gestört, frisst er sämtliches Muskelfleisch. Knochen, die Decke und Gescheide bleiben übrig.

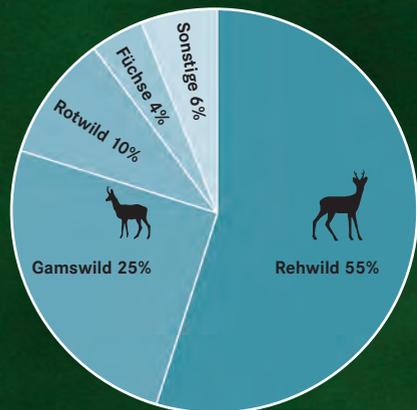


Risse bleiben meist nicht unbemerkt. Nachnutzer wie Füchse, Rabenvögel etc. erschweren die Erkennbarkeit eines Luchsrisses meist deutlich.



Was frisst der Luchs?

■ Das Nahrungsspektrum der Luchse reicht von Nagern, Füchsen, Hühner-
vögeln bis zu Huftieren von der Größe eines Hirschkalbs. In den Nördlichen
Kalkalpen erbeutet der Luchs die beiden
am häufigsten auftretenden Schalen-
wildarten: Rehwild und Gamswild. Nutzt-
tiere sind nur in Einzelfällen betroffen.
Luchse töten ihre Beute gezielt mit
einem Kehlbiss, andere äußerliche Ver-
letzungen sind typischerweise nicht
feststellbar. Der Kadaver wird an den
Hinterkeulen beginnend genutzt und
bis auf die inneren Organe, Fell und
Knochen über mehrere Tage hinweg
vollständig aufgeessen. Das unter-
scheidet ihn von Fuchs und Hund, die
zahlreiche und teils schwere äußerliche
Verletzungen zufügen, um ihre Beute zu
töten.



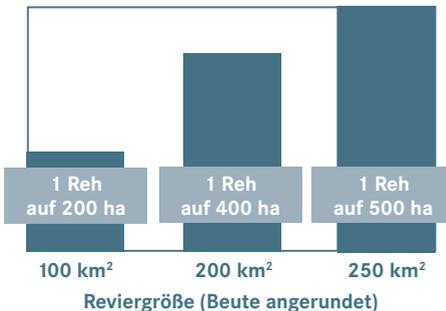
Überraschungsjäger

Der Jagderfolg des Luchses hängt maßgeblich von der Überraschung ab. Darum zieht er weit umher und ist in Teilbereichen immer wieder lange Zeit abwesend, um gewarnte Wildtiere nicht weiter scheu zu machen. Seine Beute kann die überraschenden Angriffe nur schwer vermeiden, in 70 % der Fälle ist der Luchs erfolgreich.

Andererseits ist für Rehe und Gämsen die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs wegen der geringen Luchsdichte nicht hoch. Ein dauerhaft hoher Aufwand zur Feindvermeidung ist daher nicht sinnvoll. Wenn jedoch ein Luchs gewindet wird reagiert Schalenwild schreckhaft, drückt sich und sichert häufig.

Wieviel Beute benötigt der Luchs?

Luchse sind reine Fleischfresser und benötigen täglich 1 – 2 Kilogramm Nahrung. Damit sind sie gezwungen pro Woche ein Reh zu schlagen. Im Durchschnitt ernährt sich ein Luchs von 54 Rehen pro Jahr. Bei einem kleinen Streifgebiet entspricht das einem Reh pro 200 ha.



Erschwert der Luchs die Jagd?

Etwa alle drei bis sechs Wochen durchstreift ein Kuder einen Revierteil. Die Anwesenheit eines Luchses wird bei der Jagd meist durch „unsichtbares“ oder scheues Wild bemerkbar. Die Jagd ausübung wird dadurch zeitintensiver oder der Jagderfolg nimmt ab. Nachdem der Luchs weitergezogen ist, entspannt sich die Situation wieder. Hohe Schalenwildbestände und/oder Wildkonzentrationen bei Fütterungen erleichtern es dem Luchs Beute zu machen. Punktuell kann es so zu einem starken Anstieg der Risse in einem Jagdrevier kommen.

Im Jagdjahr 2014/15 wurden in der Steiermark mehr als 50.000 Rehe erlegt, 7.200 starben im Straßenverkehr.

Die hier zusammengestellten Zahlen zur Luchsbiologie wurden durch Studien im Nationalpark Bayerischer Wald und in der Schweiz (KORA) ermittelt.



War es ein Luchs?

■ Ob ein Luchsriss sicher angesprochen werden kann, hängt vom Alter und Nutzungsgrad des Risses ab. Die Umgebung sollte in jedem Fall nach Fährten, Losung usw. abgesucht werden, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Die schwere und Lage der zugefügten Verletzungen am Beutetier, der Abstand der eingedrungenen Eckzähne zueinander und allfällige Kratzspuren am Wild-

körper sind wichtige Merkmale bei der Ansprache eines frischen Risses. Bei frischen Rissen, den Jagdhund fern halten und den Riss unberührt liegen lassen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Luchs den Kadaver weiter nutzt und nicht erneut Beute machen muss. Eine aufgestellte Fotofalle oder ein DNA-Test können in diesem Fall weitere Klarheit schaffen. Auch im Ausschlussverfahren kann mehr Klarheit über den Riss gewonnen werden.



Luchse verblenden typischerweise ihre Risse.



Lage, Fährten, Losung, Haare und andere Spuren am Kampfplatz und in der Umgebung sind wichtige Zusatzinformationen bei der Beurteilung.



Luchs fressen bevorzugt Muskelfleisch und schneiden ihre Beute zuerst hinten an.



Ein Kadaver kennt viele Nachnutzer, sodass ältere Risse nur noch schwer zugeordnet werden können.

Typische Merkmale eines Luchsrisses

- Ein gezielter Drosselbiss, selten weitere Bisspuren
- Die scharfen Krallen verursachen parallel verlaufende, tiefe Kratzer
- Beute wird zuerst bei den Hinterkeulen angeschnitten. Danach wird die Decke regelrecht nach vorne gerollt
- Gescheide bleibt übrig
- Die Beute wird mit Laub, Ästen, Erde oder Schnee verblendet

Im Gegensatz dazu weisen Stücke die von Füchsen oder Hunden attackiert wurden häufig zahlreiche Bissverletzungen auf. Füchse beißen oft zu und verursachen so

ein Verletzungsbild, das einem Schrottschuss gleicht. Sie verschleppen einzelne Körperteile, besonders das Haupt, und schneiden meist zuerst den Bauchraum an. Hunde sind wie Füchse Hetzjäger und beißen in die Läufe, Keulen und Flanken. Die stumpfen Zähne verursachen, wenn sie die Decke durchdringen, größere Löcher als beim Fuchs. Durch Totschütteln der Beute können in der Decke ausgerissene Löcher entstehen, unter der Haut werden starke Blutungen verursacht. Hunde schneiden ihre Beute gern im Bauchraum an, fressen aber kaum davon. Wölfe zeigen gegenüber Hunden mehr Jagderfahrung und kräftigere Bisse. Große Beutetiere werden bei der Hetzjagd auch in die Keulen und Flanken gebissen, das Töten erfolgt durch gezielte Bisse in den Drosselbereich. Wölfe öffnen ebenfalls zuerst die Bauchhöhle, sie fressen Muskelfleisch, Knochen und Decke.



Eine seriöse Einschätzung eines Risses kann nur nach dem Aufschärfen des Wildkörpers vorgenommen werden.

Was kann ich tun?

■ Die ersten, die die Anwesenheit eines Luchses bemerken, sind meist Mitglieder der Jägerschaft: Frische Fährten, untypisches Fallwild oder auch nur das auffällige Verhalten des Rehwildes. Solche Hinweise werden durch die „Luchsgruppe Steiermark“ gesammelt und systematisch ausgewertet. Daraus kann der Aktionsradius und die Anzahl der Luchse abgeleitet werden. Die Identifizierung einzelner Tiere erfolgt

durch Fotos aus automatischen Fotofallen. Das individuelle Fleckenmuster der Luchse ist wie ein charakteristischer Fingerabdruck. Die Fotos werden mit bekannten Individuen verglichen und so zugeordnet. Die Luchsgruppe ersucht um die Meldung von Luchsnachweisen, um den Bewegungsradius der Luchse besser abschätzen zu können.



Fotofallenbilder



Risse



Fährten



Sichtungen

Hinweise zu Luchsen nehmen die auf Seite 18 genannten Gutachter gerne entgegen. Die Luchsgruppe Steiermark hilft auch bei der Rissbegutachtung (auch von Wildtieren) und beim Einsatz von Fotofallen.

Kontakte

für die Rissbegutachtung und die Meldung von Nachweisen

■ Im Bezirk Liezen und der näheren Umgebung stehen ausgebildete Experten zur Verfügung, die gerissene Wild- oder Nutztiere begutachten und die notwendige schriftliche Einschätzung abgeben können. Die folgenden Personen sind ausgebildet Risse an Wild- und Haustieren zu begutachten:

Manfred Blümel

Hegemeister, Obmann STJSV
8911 Admont
0664/4969456
fred.bluemel@a1.net

Christian Fuxjäger

Nationalpark Kalkalpen
LUKA Oberösterreich
4591 Molln
0664/8539822
christian.fuxjaeger@kalkalpen.at

Veronika Grünschachner-Berger

Wildbiologin
8632 Gusnstein
0664/3805067
anderkraeuterin@aon.at

Franz Kammleitner

Gemeindejagd Hieflau
8920 Hieflau
0664/3840500

Andreas Kranz

Wildbiologe
8044 Graz
0664/2522017
andreas.kranz@alka-kranz.eu

Heimo Kranzer

Stmk. Landesforste/
Nationalpark Gesäuse
8913 Admont
0664/2113174
kranzer@landesforste.at

Alexander Maringer

Nationalpark Gesäuse
8913 Admont
0664/8252314
alexander.maringer@nationalpark.co.at

Christian Mayer

Stmk. Landesforste/
Nationalpark Gesäuse
8913 Admont
0664/2113176
mayer@landesforste.at

Georg Rauer

Bärenanwalt und
Wolfsbeauftragter KOST
1160 Wien
0664/6219419
georg.rauer@vetmeduni.ac.at



Herbert Wölger

Nationalpark Gesäuse
8912 Admont
0664/8252300
herbert.woelger@nationalpark.co.at

Florian Pointner

ALWA GesmbH
8953 Donnersbachwald
0664/88492354
florian.pointner@gmx.at

Jonathan Pucher

Forstgut Pölsen/Stift Admont
8785 Hohentauern
0664/75083486
jonathan.pucher@gmail.com

Klaus Tiefnig

Landesforstdirektion Steiermark A10
8010 Graz
0676/86664530
klaus.tiefnig@stmk.gv.at

Rene Pistrich

ALWA GesmbH
8953 Donnersbachwald
0664/2031701
rene.pistrich@gmail.com

Versicherung

der Jägerschaft für Schäden durch Luchse

Die Steirische Landesjägerschaft hat für nachgewiesene Schäden durch in Freiheit lebende Luchse aus freien Stücken und ohne Präjudizierung als Hilfe für die Geschädigten eine Versicherung abgeschlossen. Es können nur unmittelbar durch Luchse verursachte Schäden ersetzt werden:

- Risse von Haustieren, wenn der Kadaver aufgefunden und von einem Experten (z.B. Bärenanwalt, ausgebildeter Jäger, kundiger Tierarzt) schriftlich als Luchsschaden festgestellt wurde.
- Behauptete Folgeschäden, wie z.B. Verwerfen, Versprengen sowie nicht unmittelbar durch Luchs zugefügte Verletzungen (z.B. durch Abstürzen) u.ä. werden nicht ersetzt, auch nicht das Suchen der Kadaver, deren Entsorgung und der Aufwand für die Wiederbeschaffung (z.B. Fahrtkosten zur Auktion etc.). Schäden am Wildbestand (Risse von jagdbarem Wild) oder an Revierrichtungen (Fütterungen etc.) werden ebenfalls nicht ersetzt.

Vorgehensweise im Schadensfall:

Zeitnahe einen der hier gelisteten Rissbegutachter kontaktieren.



Einige „luchsrelevante“

Rechtsvorschriften

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – RL 92/43/EWG

Die FFH-Richtlinie ist die bedeutendste Rechtsgrundlage zum Schutz der biologischen Vielfalt innerhalb der Europäischen Union. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Schutz der angeführten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen. In den Mitgliedstaaten sind Schutzgebiete auch für den eurasischen Luchs (Anhang II der RL) auszuweisen (NATURA 2000, Europaschutzgebiete), in denen Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung der Habitate umgesetzt werden. So wurde etwa in der Verordnung der Oberösterreichischen Landesregierung LGBl. 2005/58 für das Europaschutzgebiet Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen bestimmt, dass Schutzzweck dieses Nationalparks u. a. die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Luchses ist. Die Nationalpark Kalkalpen GmbH wurde von Bund und Land Oberösterreich zur Errichtung und Erhaltung des Nationalparks gegründet und ist rechtlich daher zum Schutz und der Erhaltung der Population verpflichtet. Aufgrund der FFH-Richtlinie ist weiters im gesamten Gebiet der Mitgliedstaaten

für den „physischen“ Schutz sowie den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des eurasischen Luchses (Anhang IV angeführte Art) zu sorgen.

Steiermärkisches Jagdgesetz – LGBl. Nr. 23/1986 idgF

Der Luchs ist Wild gemäß § 2 des Jagdgesetzes, das Abschussverbot ergibt sich aus § 2 der Jagdzeitenverordnung.

Ein Auswildern von Wildarten und -unterarten ist nach dem Jagdgesetz nur mit einer Bewilligung der Landesregierung und des Jagdausübungsberechtigten erlaubt. Eine Bewilligung darf die Landesregierung nur erteilen, wenn keine nachteiligen Auswirkungen auf die örtliche Tier- und Pflanzenwelt zu befürchten sind. Jagdberechtigte haften nicht für von Luchse verursachte Schäden. Wie bereits vorhin dargestellt, hat die Steirische Landesjägerschaft aus freien Stücken für Geschädigte eine Versicherung abgeschlossen, welche durch Luchse verursachte Risse von Haustieren ersetzt. Für Schäden am Wildbestand durch Risse von jagdbarem Wild oder an Reviereinrichtungen wie Fütterungen gibt es keinen Ersatzanspruch.

Tier- und Artenschutz ist schon seit Beginn



des 19. Jhd. in den Ausbildungsunterlagen für JägerInnen in Form der Verpflichtung zur Waidgerechtigkeit festgeschrieben. Sie verpflichtet auch zur Hege und damit zum Schutz und zur Erhaltung aller dem Jagdgesetz unterliegenden Wildarten.

Übertretungen des Jagdgesetzes werden mit bis zu 2.200,- Euro bestraft, Mitglieder der Steir. Landesjägerschaft unterliegen weiters der Disziplinarordnung, welche bei Vergehen u.a. Geldbußen bis zu 3.750,- Euro und den zeitlichen oder dauernden Ausschluss aus der Landesjägerschaft vorsieht. Beidete Aufsichtsäger, Hegemeister und Bezirksjägermeister sind verpflichtet, jede Übertretung jagdlicher Vorschriften anzuzeigen (Amtshaftung).

Steiermärkisches Naturschutzgesetz – LGBl. Nr. 65/1976 idgF Artenschutzverordnung

LGBl. Nr. 40/2007

Auf Grundlage des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes wird in der Artenschutzverordnung der Luchs als geschützte Art angeführt. Sie verbietet absichtliche Störungen, jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhe-

stätten, das absichtliche Fangen und Töten, Besitz, Transport, Handel, Austausch, Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren oder deren Körperteilen. Übertretungen werden mit bis zu 15.000,- Euro bestraft.

§ 181f Strafgesetzbuch BGBl 60/1974 idgF:

(1) „Wer Exemplare einer geschützten wildlebenden Tierart entgegen einer Rechtsvorschrift oder einem behördlichen Auftrag tötet, besitzt oder deren Entwicklungsformen zerstört oder aus der Natur entnimmt ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen, (...)“

OGH 6 Ob 229/16v vom 22.12.2016:

Nach einem widerrechtlichen Abschuss eines Luchses aus der Population des Nationalparks Kalkalpen stellte der OGH fest, dass § 181f StGB auch dem Schutz finanzieller Interessen dient und der Schädiger der Nationalpark Kalkalpen GmbH als zum Schutz und zur Erhaltung der Population Verpflichteter für den Wert eines neu zu erwerbenden Luchses sowie der Folgeschäden Ersatz zu leisten hat.



Der Luchs kompakt

■ Charakteristisch für den Luchs sind seine Pinselohren und der Stummelschwanz. Eurasische Luchse (*Lynx lynx*) sind doppelt so schwer wie verwandte Arten und haben ihre Sinne und den Körperbau perfekt an die Jagd und das Klima ihrer Region angepasst.

LEBENSRAUM

Luchse haben ihren bevorzugten Lebensraum in reich strukturierten Wäldern, die ihnen auch Beute bieten. Offene Landschaften, Siedlungen und Gebirgslandschaften meiden sie. Um ihren Jagderfolg zu sichern durchstreifen sie Reviere von 100-250 km².

FORTPFLANZUNG

Luchse sind Einzelgänger, die hauptsächlich über Duftmarkierungen und Rufe kommunizieren. Zur Ranzzeit im Spätwinter treffen sich jedoch Kuder und

Katze in ihren sich überschneidenden Revieren. Die eigentliche Paarung findet ab Mitte März statt. Die Katze ist nur einmal jährlich empfängnisbereit und bringt Ende Mai bis Mitte Juni in einer Wurfhöhle 2 bis 3 Junge zur Welt. Die anfangs blinden Jungtiere beginnen im Alter von zwei Wochen ihre Umgebung zu erkunden und werden schrittweise von der Katze an Beute herangeführt. Sie bleiben im ersten Winter bei ihrer Mutter. Der Kuer beteiligt sich nicht an der Jungenaufzucht, verteidigt aber sein Revier gegenüber Konkurrenten und unterstützt so indirekt die Familie. Mit Beginn der neuen Ranzzeit wird die Verbindung zwischen Mutter und Jungtieren schwächer, bis sie schließlich ihre eigenen Wege gehen. Im Alter von 2 (♀) bis 3 (♂) Jahren sind Luchse geschlechtsreif. In freier Wildbahn werden Luchse 14 bis 16 Jahre alt.

BEUTE

Hauptnahrung der Luchse in den Alpen sind Rehe und Gämsen, in geringerem Ausmaß junges Rotwild. Kleinere Säugetiere bilden seine restliche Nahrung. Im Durchschnitt ernährt sich ein Luchs von 54 Rehen pro Jahr, was bei seinem Streifgebiet einem Reh pro 200 ha entspricht. Wie bei allen Beutegreifern wird der Luchsbestand durch das Angebot an Beute reguliert und nicht umgekehrt.

ERKENNEN

Neben Fährten können Luchse auch über Risse oder ihre Lautäußerungen erkannt werden. Die Rufe des Luchses klingen rau, heiser und langgezogen. Sie werden mehrmals hintereinander gereiht und sind ab Jänner, vor allem aber in der Ranzzeit zu hören. Wenn an Liegeplätzen oder bei Rissen Haare und Losung gefunden werden, so können sie morphologisch und genetisch dem Luchs zugeordnet werden. Auch Speichelspuren an Beutetieren können genetisch oft erfolgreich analysiert werden.

STECKBRIEF

Vorkommen in Österreich (2016)

Nördl. Kalkalpen/Gesäuse: 5 Luchse

Mühl- und Waldviertel: 5 – 10 Luchse

Ranzzeit: Februar – April

Nachwuchs: Ende Mai – Mitte Juni

Größe/Gewicht:

Katze ♀ 80 – 110 cm, 15 – 21 kg

Kuder ♂ 80 – 110 cm, 20 – 32 kg

Streifgebiet:

♀ 50 – 100 km | ♂ 100 – 250 km

Trittsiegel:

Rund 6 – 9 cm Durchmesser,

ähnlich Hauskatze aber deutlich größer.

Keine Krallen sichtbar

Fährte:

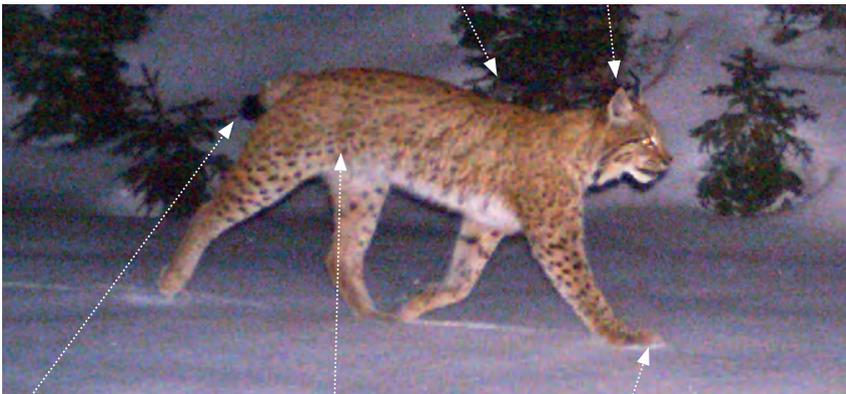
In ruhiger Gangart Schnüren,

wie der Fuchs, geradlinig,

Hinterpfote tritt in Vorderpfote,

Schrittlänge ca. 80 cm

Schulterhöhe bis 65 cm Pinselohren



Stummelschwanz

Individuelle Fellflecken

Prankenabdruck rund, Krallen einziehbar



Die Luchsgruppe Steiermark

Der Jagdschutzverein Admont–St. Gallen, Vertreter aus Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Naturschutz im Steirischen Ennstal treffen sich regelmäßig und arbeiten gemeinsam daran, Informationen zum Luchs auszutauschen und eventuell auftretende Probleme gemeinsam zu lösen. In der Luchsgruppe stehen Ansprechpartner für Fragen zur Biologie und zum Verhalten des Luchses zur Verfügung. Auf Anfrage werden Rissbegutachter, Vorträge und Schulungen vermittelt.